

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **177 (2011)**

Heft 11

PDF erstellt am: **20.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

die Militärische Sicherheit knapp so viel Profis bereit, wie der Ausbildungsbetrieb der Armee und ein kleineres Armeeaufgebot benötigen würden, in der Ter MP wie im MPAD. Solange nur wenige Truppen Dienst leisten, helfen die Angehörigen der Mil Sich in vielen, vor allem sicherheitspolizeilichen Bereichen aus, bis hin zum Objektschutz.

Und das für den präventiven Schutz der Armee vor Spionage und Sabotage im Ausbildungsdienst nicht zuständige MPAD? Seine Spezialisten beurteilen laufend die militärische Sicherheitslage, unterstützen regelmässig die IOS sowie bei Bedarf die Militärjustiz, beteiligen sich an der Force Protection unserer Auslandseinsätze und leisten wertvolle Projektarbeit. Einsetzen könnte und müsste man sie auch zugunsten ziviler Sicherheitsorgane. Sie beherrschen vor allem die Kunst der unauffälligen Observation und der Gegenobservation. Als mehr oder weniger begeisterte Konsumenten von Kriminalfilmen meinen alle das zu kennen: Ein zivil aussehendes Auto folgt einem verdächtigen Fahrzeug. Die Wirklichkeit freilich ist deutlich komplizierter und anspruchsvoller ...

Eine Leistungsvereinbarung sollte, so möchte man meinen, diesen für die Empfänger wie für das MPAD wertvollen Kräfteausgleich zu Stande bringen. An deren Rechtsgrundlage wird noch gezimmert. Allerdings regen sich besonders viele und mitunter selbst sonderbare Bedenken, wenn es um die Polizei der Armee geht. Was letztlich für Operateure von Drohnen, die dem Grenzwachtkorps aufklären helfen, oder für Polizeikräfte transportierende Helikopterpiloten der Armee gelang, wird hoffentlich niemand ernsthaft den Spezialisten des MPAD vorenthalten, – die Möglichkeit, zivile Behörden gemäss deren Regeln zu unterstützen, wo spezielle Fähigkeiten der Armee zur Verfügung stehen!

Ausblick

Um die Rechtsgrundlagen wird weiter zu ringen sein. Was man nicht vergessen sollte, zählt die Militärische Sicherheit in der heutigen Gestalt noch keine zehn Jahre. Sie entstand nicht aus einem perfekt ausgearbeiteten, rechtlich bis in alle Einzelheiten abgestützten Konzept heraus und funktioniert dennoch seit 2004 ohne grössere Pannen. Und sie musste sich einfügen in eine Sicherheitsverfassung, deren Mängel unter Fachleuten im-

mer wieder zur Sprache kommen, aber in den langsamen schweizerischen Rechtssetzungsverfahren nicht von einem Tag auf den anderen zu beheben sind. Beispielsweise unterscheidet das Militärgesetz beim Abgrenzen der Kompetenzen immer noch zwischen den verschiedenen denkbaren Lagen, obwohl das mit einer raschen Entwicklung, wie im letzten Jahrzehnt üblich geworden, nicht Schritt halten kann, sondern wichtige Funktionen im entscheidenden Zeitpunkt zu lähmen droht.

Entscheidend bleibt die enge Kooperation der Militärpolizei mit dem Polizeiwesen der Kantone. Sie erleichtert, ja er-

«Der Berufspolizist in der Milizarmee ist heute ein doppelter Exot, morgen der Erfolgsfaktor des Sicherheitsverbundes Schweiz.»

Peter Rüschi

möglicht erst erfolgreiche Unterstützungsoperationen, wenn die Kantone darum ersuchen. Die Angehörigen der Ter MP erwerben eine umfassende Polizeigrundausbildung. Das – glücklicherweise – geringe Kriminalitätsaufkommen verhindert aber, dass sie in der Praxis eine der zivilen Polizei vergleichbare, für Spezialistentätigkeit erforderliche Berufserfahrung gewinnen. Hier verspricht einzig enge Kooperation mit den Kantonen Abhilfe; die beiden Seiten nützliche Form ist dafür noch zu finden.

Mit der Führung der Mil Sich bekennt Rüschi sich zur Vision einer in der Armee wie in der Polizeilandschaft verankerten Militärischen Sicherheit. Ihre Angehörigen müssen als Soldaten kämpfen können und das behutsamere, ganz vom Verhältnismässigkeitsprinzip durchdrungene Polizeihandwerk beherrschen. Vorstellen könnte man sich über die beschriebenen Scharnierfunktion hinaus eine eigentliche schweizerische Gendarmerie. Rüschi kennt die in manchen lateinischen Staaten wirkenden Militärpolizeistrukturen und zweifelt nicht, dass eine unseren Bedürfnissen angepasste Spielart zu unserem Sicherheitsverbund einen wertvollen Beitrag leisten würde. ■

THE BEAUTY
OF A KEYLESS
WORLD.



Digitales SmartHandle 3062.

Unser Digitales SmartHandle 3062 ist mit dem red dot design award ausgezeichnet. Auch die Technologie begeistert: lange Batterielebensdauer, direkt vernetzbar und als besonderer Clou die einfache SnapIn-Montage – Beschlag auf das Türblatt aufsetzen, Schraube anziehen, fertig! Typisch SimonsVoss.

Telefon: +49 89 99228-0
www.simons-voss.com

Simons+Voss
technologies